















## Art. 17 - Tageswertung und Strafpunkte

### Punkteformel:

$$\frac{\text{Anzahl Teilnehmer} - \text{Platzierung}}{\text{Anzahl Teilnehmer}} \times 10$$

Es erfolgt eine 100stel Sekundenwertung.

Unter,-Überschreitung der Bestätigungsrunde zur Setzrunde pro 1/100 Sek. 0,1 Strafpunkte.

Überschreitung der Max. zeit (Einführungs-, Tank-, Auslaufrunde) pro 1/100 Sek. 0,1 Strafpunkte.

Unterschreitung der Min. zeit (Einführungsrunde) keine Wertung

Unterschreitung der Min. zeit (Tank-Auslaufrunde) keine Wertung

Unter,-Überschreitung der Min.-Max. zeit der anderen Runden keine Wertung

Unterschreitung der Min. zeit von 11:15 Min. in jeder Runde keine Wertung

Überschreitung der Gesamtfahrzeit keine Wertung

Unter,-Überschreitung der Rundenzahl keine Wertung

Nichtbeachten von Bekleidungsvorschriften 5 Strafpunkte

Verstöße gegen Flaggenbestimmungen oder Code 60-Regeln siehe 7.5 Rahmenausschreibung

Nichtbeachten der Mindestgeschwindigkeit im Start/ Zielbereich siehe 8.1.5 Rahmenausschreibung

Bei Unterschreitung jeder Rundenzeit (auch Tankrunde) von 11:15 Min. verliert der Teilnehmer seine Wertung und wird vom Fahrtleiter mit der „Schwarzen Flagge“, in Verbindung mit der Startnummer, aus dem Wettbewerb genommen werden.

Bei Punktegleichheit entscheidet die geringere Strafpunktzahl in der ersten Bestätigungsrunde, in der zweiten Bestätigungsrunde usw.

Beispiel: Team A und Team B haben jeweils 14 Strafpunkte.  
Team A hat in den Bestätigungsrounden 3,2,1,1,4,3 Strafpunkte  
Team B hat in den Bestätigungsrounden 2,3,1,1,3,4 Strafpunkte

Team B ist vor Team A platziert, weil weniger Strafpunkte in der ersten Bestätigungsrunde.

## Art. 18 - Fahrvorschriften

### 18.1 Wartezone:

Die **Wartezone** befindet sich zwischen **km 19,22 und 19,89** (Posten 195 - 200) auf der **rechten Fahrbahnseite**. Das Verlassen des Fahrzeugs ist nicht gestattet. Der Beginn und das Ende sind jeweils mit einer weißen Flagge gekennzeichnet.

### 18.2 Halten während der Veranstaltung:

Das Halten vor und nach einer Kurve ist verboten. Nur bei einem Unfall oder technischem Defekt ist das Fahrzeug immer auf der Fahrbahn abgewandten Seite zu verlassen.

### 18.3 Langsamfahren:

Im **Bereich Posten 202 bis Start und Ziel** ist eine **Mindestgeschwindigkeit vom 30 km/h** vorgeschrieben. Diese wird von Sachrichtern überwacht und wird bei Zuwiderhandlung vom Leiter der Veranstaltung mit einem Zuschlag von 5 Sek.= 50 Strafpunkte bestraft werden.

### 18.4 Code 60-Flaggen- / Tafeln Regelung

Siehe Art. 7.4 der GLP Serienausschreibung

### 18.5 Missachtung doppelt geschwenkter Gelber Flaggen bzw. Code 60-Flaggen/ Tafeln während der GLP

Siehe Art. 7.5 der GLP Serienausschreibung

### 18.6 In der Boxengasse besteht ein Geschwindigkeitslimit! Die zulässige Höchstgeschwindigkeit



beträgt 40 km/h. Zuwiderhandlungen werden mit einem Zuschlag von 5 Sek. = 50 Strafpunkten geahndet.

- 18.7 Die sich in **Runde 12** befindenden Teilnehmer dürfen andere Teilnehmer nicht behindern in dem sie nebeneinander fahren. *Ab dem Posten 188 auf der Döttinger Höhe haben diese Teilnehmer die Warnblinkanlage einzuschalten, damit die nachfolgenden Teams und die Teams, die in der Wartezone stehen, erkennen können, dass dieses Team die Strecke an der Touristenzufahrt verlassen wird.*

#### **Art. 19 - Abbruch einer Veranstaltung**

Wird eine Veranstaltung abgebrochen, werden nur dann volle Wertungspunkte für die RCN GLP 2022 vergeben, wenn der Teilnehmer mit den wenigsten Runden in Wertung insgesamt zum Zeitpunkt des Abbruches mindestens 9 Runden von 12 (75%) der zu absolvierenden Runden beendet hat. Zwischen 50% und 75% der zu absolvierenden Runden werden halbe Wertungspunkte vergeben. Unter 50% werden keine Wertungspunkte vergeben. Auch wenn keine Wertungspunkte vergeben werden, zählt die Veranstaltung für die Serie als durchgeführt. Alle Teilnehmer, die gestartet sind, erhalten "0,00" Punkte.

#### **Art. 20 - Motorsport kann gefährlich sein!**

Das muss auch jedem Motorsportler bekannt sein.

Der Veranstalter einer Motorsportveranstaltung stellt nach bestem Wissen und Gewissen eine Streckensicherung zur Verfügung, die im Falle des Falles so schnell wie möglich Hilfe leisten kann. Unfälle kann der Veranstalter aber kaum verhindern - dies kann aber jeder Teilnehmer durch angepasste Fahrweise. Es liegt ganz alleine im Entscheidungs-Bereich der Teilnehmer das persönliche Risiko zu begrenzen. Für den besseren Schutz im Falle eines Unfalles empfiehlt der Veranstalter auch die bekannten Sicherheitseinrichtungen im Fahrzeug (Überrollvorrichtung, Mehrpunktgurte) und die Sicherheitsausrüstung für Fahrer (Flammenabweisende Fahreranzüge/Unterwäsche usw. nach DMSB-Vorschrift).

Jeder Teilnehmer ist aber persönlich für seine Ausrüstung verantwortlich!

#### **Art. 21 - Auflagen des Rennstreckenbetreibers**

Der Rennstreckenbetreiber betreibt aktiven Umweltschutz in allen Unternehmensbereichen. Sie erwartet auch vom Veranstalter/Mieter, den Teilnehmern und allen Beteiligten, dass der Umweltschutz beachtet wird. Die Einhaltung aller umweltrechtlichen Bestimmungen ist Geschäftsgrundlage. Das gilt insbesondere für die Vorschriften zur Abfallentsorgung, zum Boden-

und Gewässerschutz sowie zum Immissionsschutz. Kraftstoffe, Öl und sonstige umweltgefährdende Stoffe sind mit größtmöglicher Sorgfalt zu handhaben.

Es gilt das Abfalltrennsystem des Rennstreckenbetreibers. Abfälle sind getrennt nach

- DSD-Wertstoffen (Verpackungen mit Grünem Punkt)
- Glas
- Papier/Pappe
- Restmüll
- Altöl
- Ölverschmutzte Feststoffe (Ölfilter, entleerte Öldosen, etc.) in den dafür vorgesehenen Abfall Behältnissen zu sammeln.

Altöl und Ölverschmutzte Feststoffe dürfen nur in Veranstaltungsbedingten Mengen auf dem Nürburgring-Gelände entsorgt werden. Alle anderen Sonderabfälle (Kfz-Batterien, Bremsflüssigkeit, etc.) sowie Altreifen dürfen nicht zurückgelassen werden und sind vom Nürburgring-Gelände zu entfernen.

- Im Fahrer- und Industrielager, einschließlich der Zufahrtswege, gilt für alle Fahrzeuge Schrittempo.
- Das Betreten der Boxenstraße sowie aller weiteren Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten.

- Es ist verboten, Hunde und sonstige Haustiere im Fahrer- und Industrielager sowie auf den Zuschauerplätzen mitzuführen (dieser Hinweis ist unter Zugrundelegung der Nürburgring-Hausordnung in allen Veröffentlichungen aufzunehmen).
- Das Benutzen von Kraftfahrzeugen durch Kinder und Personen ohne Fahrerlaubnis ist untersagt. Die Benutzung von Skateboards und ähnlichen Fortbewegungsmitteln und die Benutzung von nicht versicherten, nach deutschen Vorschriften aber versicherungspflichtigen Transportmitteln sind verboten.
- Gemäß den Bedingungen des Rennstreckenbetreibers ist es verboten, in der Zeit von 18.00 Uhr bis 6.30 Uhr Lärm zu verursachen, der die Nachtruhe stört. Aus diesem Grund wird seitens des Veranstalters und des Rennstreckenbetreibers untersagt, in der oben genannten Zeit Rennfahrzeuge, die nicht der StVO entsprechen, in Betrieb zu setzen. Zuwiderhandlungen wird der Veranstalter mit dem Ausschluss des Verursachers ahnden, und der Rennstreckenbetreiber wird ein Hausverbot für die Teilnahme an nachfolgenden Veranstaltungen erteilen.
- Beim Betrieb von Eigenstrom-Aggregaten im Bereich des Nürburgrings hat der Betreiber unbedingt auszuschließen, dass sowohl eine Rückeinspeisung in das Stromnetz des Rennstreckenbetreibers, als auch ein Parallelbetrieb mit dem Stromnetz des Rennstreckenbetreibers sowie eine Potentialanhebung des Neutralleiters (N) bzw. des PEN-Leiters des Stromnetzes des Rennstreckenbetreibers möglich ist. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, ist der Betrieb von Eigenstrom-Aggregaten im Bereich des Nürburgrings untersagt.

## Rundstrecken Challenge Nürburgring (RCN) RCN Gleichmäßigkeitsprüfung Green Challenge 2021, Teil 2

Es gelten grundsätzlich alle Bestimmungen aus Teil 1 für die RCN Gleichmäßigkeitsprüfung auch für die RCN Gleichmäßigkeitsprüfung Green Challenge.

Die Änderungen gegenüber der RCN Gleichmäßigkeitsprüfung sind nachfolgend aufgelistet.

### **Art. 9 - Techn. Grundbestimmungen ADAC Gleichmäßigkeitsprüfungen**

#### **9.1 Zugelassene Fahrzeuge**

Alle Fahrzeuge müssen eine gültige deutsche Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr besitzen und **rein elektrisch angetrieben sein**. Fahrzeuge mit ausländischer Zulassung sind nicht startberechtigt. Die Teilnehmer sind verpflichtet einen Eigentumsnachweis über das Fahrzeug vorzulegen, ggfs. die Einverständniserklärung des Fahrzeughalters.

#### **9.2 Nicht zugelassene Fahrzeuge**

Fahrzeuge mit rotem Überführungskennzeichen, Händlernummer (06xxx), Kurzzeitkennzeichen (04xxx) Zollkennzeichen, Versuchsfahrzeuge (Eintrag gemäß § 19 Abs. 6) sind **nicht** zugelassen.  
Fahrzeuge, deren angegebene Höhe 1600 mm überschreitet, sind nicht startberechtigt.

Fahrzeuge mit freistehenden Rädern (z.B. Caterham) sind nicht startberechtigt.  
Laut Streckenlizenz sind auf der Nordschleife nur Fahrzeuge mit festem Dach oder Hardtop zugelassen.  
Cabrios auch mit Käfig oder Bügel sind nicht zugelassen.

### 9.3 **Zusätzliche Bestimmungen**

#### *zugelassene PKW*

Änderungen am Fahrzeug die nicht der Serie entsprechen, sind durch entsprechende Unterlagen (Kfz-Schein, Kfz-Brief, KFP oder durch entsprechende Gutachten (z.B. TÜV, Dekra, KÜS usw.) auf ihre Zulässigkeit hin, zu belegen.

Der Käfig oder Bügel muss von einem Sachverständigen eingetragen sein. Eine Nachrüstung von Querstreben ist nicht zwingend vorgeschrieben wird aber empfohlen.

Die Fahrzeuge, auch die Reifen, müssen uneingeschränkt der StVZO entsprechen und zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein (siehe Art. 10.1). Daraus ergibt sich, dass **die Kennzeichen angebracht sein müssen**.

Die in Deutschland zugelassenen Fahrzeuge müssen mit einem Hand-Feuerlöscher min. 2 kg ausgestattet sein. (Gem. Art 253.7.3 ISG + Art. 5.3DMSB Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen 2021)

Der Feuerlöscher muss sich im Fahrgast- oder Kofferraum befinden und muss ausreichend geschützt und so befestigt sein, dass er einer Verzögerung von 25 g in allen Richtungen standhält (empfohlen sind sogenannte Anti-Torpedo-Halterungen). Die Position des Feuerlöschers muss von außen gut sichtbar mit einem roten Buchstaben „E“ innerhalb eines weißen Kreises von min. 10 cm Durchmesser und mit einem roten Rand und ggfls. mit zusätzlichen Richtungspfeilen gekennzeichnet sein. Der Feuerlöscher muss eine aktuell gültige Prüfplakette aufweisen.

Besondere Bestimmungen siehe Anhang „Technische Bestimmungen“. Sicherheitsausrüstungen gemäß Anhang „J“ sind empfohlen. Im Zweifelsfall sind die Technischen Kommissare zu befragen.

### **Art. 10 - Wertungen**

Es werden folgende Wertungen vorgenommen:

- Tageswertung Green Challenge

### **Art. 11 - Preise und Pokale**

#### 11.1 Tageswertung

- Green Challenge 30 % der gestarteten Teilnehmer erhalten Pokale.

### **Art. 12 - Nennung, Nenngeld**

#### 12.2 Nenngeld

Das Nenngeld für eingeschriebene Teilnehmer beträgt bis zum 1. Nennungsschluss 160,00 Euro, danach 190,00 Euro.

Das Nenngeld für nicht eingeschriebene Teilnehmer beträgt bis zum 1. Nennungsschluss 180,00 Euro, danach 210,00 Euro.

Zzgl. zum Nenngeld wird eine Leitplankenpauschale von 30,00 Euro und eine Verwaltungsgebühr für Zeit- und Schalltransponder (Bestandteil der Betriebsgenehmigung der NR Nordschleife) von 20,00 Euro erhoben.

## 12.4 Überweisung

Nenngeld-Überweisungen bitte auf das Konto:

Kontoinhaber: RCN GLP Rita Seidel; Monschau  
SWIFT Code: AACSD33  
IBAN Nr.: DE46 3905 0000 1071 2312 84  
bei der, Sparkasse Aachen  
Verwendungszweck: GLP1 GC „02.04.“

### Art. 13 - Dokumentenkontrolle

Bei der Dokumentenkontrolle haben die Teilnehmer vorzulegen:

- Nennbestätigung
- Rettungskarte
- Lizenz von Bewerber/Sponsor
- Fahrerlizenz/ Beifahrerlizenz
- Führerscheine der Fahrer
- medizinische Eignungsbestätigung (empfohlen)
- Kraftfahrzeugschein/ Zulassungsbescheinigung Teil I
- ggf. einen Eigentumsnachweis bzw. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers/ -halters

### Art. 15 - Beschreibung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird auf der Nürburgring Nordschleife (Rennstrecke) durchgeführt und dient nicht zur Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten. Die Rundenlänge beträgt 20,793 km. Die Veranstaltung führt über insgesamt **6 Runden, wobei die 6. Runde verkürzt ist, so dass sich eine Gesamtdistanz von 123,833 km** ergibt und setzt sich zusammen aus **1 selbstgesetzten Sollzeitrunde, 3 Bestätigungsrunden und 2 Runden auf Maximalzeit**. Abschnitte mit einer Zeitwertung (Sprintrunden) sind nicht Bestandteil einer Gleichmäßigkeitsprüfung.

### Art. 16 - Fahrzeitentabelle

Runde 1	Einführungsrunde min. 11:15 Min, max.18.00 Min
Runde 2	Erste selbst gesetzte Rundenzeit min.Zeit 11:15 Min.---max.Zeit 16:00 Min.
Runde 3	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 2
Runde 4	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 2
Runde 5	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 2
Runde 6	Auslaufrunde min. Zeit 10:45 Min. max. Zeit 16:00 Min.

Die Gesamtfahrzeit beträgt maximal **97:30 Minuten**, und ist wie die Anzahl der zu fahrenden Runden Bestandteil der Aufgabenstellung.

Die **6. Runde muss** in der **Touristenzufahrt der Nordschleife** auf der Döttinger Höhe beendet werden.

Für die Rundenzeiten ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Es gibt keine B-Zeiten bei ungünstigen Wetterbedingungen.

Eine Zeitgutschrift bei Wetterverschlechterung ist nicht vorgesehen.

Die Setzzeit-Runden müssen -ohne Karenz- bestätigt werden.

### Art. 19 - Abbruch einer Veranstaltung

Wird eine Veranstaltung abgebrochen, werden nur dann volle Wertungspunkte für die RCN GLP Green Challenge 2022 vergeben, wenn der Teilnehmer mit den wenigsten Runden in Wertung insgesamt zum Zeitpunkt des Abbruches mindestens 5 Runden von 6 (75%) der zu absolvierenden Runden beendet hat. Zwischen 50% und 75% der zu absolvierenden Runden werden halbe Wertungspunkte vergeben. Unter 50% werden keine Wertungspunkte vergeben. Auch wenn keine Wertungspunkte vergeben werden, zählt die Veranstaltung für die Serie als durchgeführt. Alle Teilnehmer, die gestartet sind, erhalten "0,00" Punkte.

**Genehmigungsvermerk der Sportabteilung ADAC Nordrhein**

Datum: 10.03.2022 mit Reg.-Nr.: **G-240/22**

i.A.  
gez. Joachim Kurth  
*Unterschrift*



ADAC Nordrhein Sport und Ortsclubbetreuung  
*Stempel*